

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Winnigstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

Beschlussvorschlag:

Der anliegenden Zielvereinbarung stimmt der Rat der Gemeinde Winnigstedt zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechende Zielvereinbarung für die Gemeinde Winnigstedt abzuschließen.

Berichterstatter/in: Herr Apel

Begründung:

Ausgangsbasis

Die Samtgemeinde hat zusammen mit ihren Mitgliedsgemeinden zum 31.12.2020 einen Jahresfehlbetrag von 29.631.498,00 €. Dieser war Antragsgrundlage für die Bedarfszuweisung. Auch wenn die bisherige Entwicklung positiv ist, wäre in absehbarer Zeit ein Abbau dieses Betrages nicht möglich. Demgegenüber steht der Finanzhaushalt mit insgesamt - 4.739.784,59 €.

Die erhebliche Differenz resultiert vor allem aus Rückstellungen und Abschreibungen.

Zu den aufgeführten Punkten im Einzelnen:

Teil A Konsolidierungsziel

Die dort genannten Ziele des doppelten und kameralen Haushaltsausgleichs sind ohnehin gesetzlich vorgeschrieben. Die unter B genannten Konsolidierungsmaßnahmen sorgen dafür, dass die finanziellen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Die noch ausstehenden Jahresabschlüsse und Eröffnungsbilanzen bis zum 31.12.2025

einheitlich auf das Jahr 2020 zu bringen ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Dies funktioniert nur, wenn die entsprechenden stellenplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen und die Stellen auch tatsächlich besetzt werden.

Teil B Konsolidierungsmaßnahmen

Die moderaten Steuererhöhungen werden erst zum Haushaltsjahr 2023 wirksam. Die letzte „Steuererhöhungsrunde“ begann im Jahr 2018 und wurde bis auf eine Mitgliedsgemeinde spätestens zum Jahr 2019 umgesetzt. Eine Erhöhung nach vier bzw. fünf Jahren ist vertretbar. Die Erhöhung beträgt ca. 4,5 %, auf fünf Jahre verteilt mithin 0,9 % jährlich.

Ein paar Beispiele in Zahlen:

Einfamilienhaus im Neubaugebiet Groß Denkte von bisher 529,96 € auf dann 555,19 €, Steigerung um 25,24 € jährlich, monatliche Mehrbelastung 2,10 €.

Mietwohngrundstück in Schöppenstedt bisher 1.549,98 € auf dann 1.622,92 €, Erhöhung 72,94 € jährlich, monatlich 6,08 €.

Landwirtschaftlicher Betrieb in Warle bisher 1.242,65 € neu 1.301,83 €, jährlich 59,17 €, monatlich 4,93 €.

Gewerbebetrieb in Hedeper bisher 55.431,60 €, neu 58.071,20 €, Erhöhung jährlich 2.639,60 €, monatlich 219,97 €.

Gewerbebetrieb in Uehrde bisher 5.212,56 €, neu 5.463,92 €, Erhöhung jährlich 248,36 €, monatlich 20,70 €.

Die Samtgemeinde verpflichtet sich die Samtgemeindeumlage um 300.000 € auf 7.000.000 € anzuheben. Diese Anhebung war bereits zum Jahr 2022 geplant, da insbesondere der Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel für die Fusion entfiel.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Samtgemeinde Ihre Abwassergebühren kostendeckend zu erheben. Auch hierüber bestand auch in den politischen Gremien der Samtgemeinde ein Konsens.

Alle weiteren Forderungen des Landes sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung geworden.

In Rede standen z.B. kostendeckende Gebühren für Friedhöfe, Dorfgemeinschaftshäuser usw. Die Vereinbarung kann also als ausgesprochen fair bezeichnet werden.

Teil C Unvorhergesehene Ereignisse

Hier wird nur deutlich, dass es Kompensationsmaßnahmen geben muss, wenn der Haushaltsausgleich gefährdet ist.

Teil D Berichtspflichten

Zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres ist jeweils zu berichten.

Teil E Verpflichtung des Landes Niedersachsen

Es werden zunächst 3.000.000 € gezahlt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.655.000 € wird erst mit Vorlage des Jahresabschlusses 2020 gezahlt. Dies wird nach der derzeitigen Planung im Haushaltsjahr 2026 der Fall sein. Es wurden auch für die Folgejahre Bedarfszuweisungen in Aussicht gestellt.

Im Auftrag

Apel

Anlagen: Zielvereinbarung

Zielvereinbarung

zwischen dem **Land Niedersachsen**,
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

und

der **Samtgemeinde Elm-Asse**,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

sowie

den **Mitgliedsgemeinden Dahlum, Denkte, Hedeper, Kissenbrück, Kneitlingen, Remlingen-Semmenstedt, Roklum, Uehrde, Vahlberg, Winnigstedt, und Wittmar**,
vertreten durch die Bürgermeister/innen

sowie der **Stadt Schöppenstedt**
vertreten durch die Bürgermeisterin und den Stadtdirektor

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der

Samtgemeinde Elm-Asse und ihrer Mitgliedsgemeinden

Präambel

Die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage wird an den Abschluss einer „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen dem Bedarfszuweisungsempfänger und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport geknüpft. Hierbei geht es nicht um eine gezielte Vorgabe des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport für bestimmte Konsolidierungsmaßnahmen (z.B.: Kürzungen bei bzw. Streichung von kommunalen Fördermaßnahmen oder Einschnitte bei bzw. Schließungen von kommunalen Infrastruktureinrichtungen), sondern ausschließlich um die Aktivierung eines zusätzlichen eigenen Konsolidierungsbeitrages des Bedarfszuweisungsempfängers zur dauerhaften Defizitreduzierung. Konkret bedeutet dies, dass die Auswahl der Maßnahmen, mit denen der Bedarfszuweisungsempfänger die Konsolidierungsforderung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport erfüllen will, im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung ausschließlich den zuständigen Organen des Bedarfszuweisungsempfängers obliegt. Der Bedarfszuweisungsempfänger hat dabei in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind. In diesem Lichte vereinbaren das Land Niedersachsen und die Samtgemeinde Elm-Asse sowie die o.g. Mitgliedsgemeinden folgendes:

Teil A

Konsolidierungsziel

Die Samtgemeinde sowie die o.g. Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, dass insgesamt die Haushalte in Planung und Rechnung ausgeglichen sind (§ 110 Abs. 4 S.1 und 2 NKomVG). Sie verpflichten sich darüber hinaus, durch eigene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen eine nachhaltig und dauerhaft wirkende Entlastung ihres Haushaltes pro Haushaltsjahr zu gewährleisten.

Außerdem verpflichten sich die Kommunen möglichst einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten deckt.

Die vereinbarte Bedarfszuweisung dient ausschließlich dem Abbau der Verschuldung und ist daher nicht Bestandteil der o.g. Berechnungsgrundlage.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Samtgemeindeverwaltung und der Eigenbetrieb die ausstehenden Jahresabschlüsse und Eröffnungsbilanzen bis zum 31.12.2025 einheitlich auf das Jahr 2020 zu bringen.

Dies setzt voraus, dass die vorhandenen Personalressourcen für den Bereich der Jahresabschlüsse bestehen bleiben und etwaige Personalabgänge zeitnah nachbesetzt werden können.

Teil B

Konsolidierungsmaßnahmen

Die o.g. Mitgliedsgemeinden verpflichten sich ihre Realsteuern (Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer) einheitlich auf 440 Prozentpunkte zum Haushaltsjahr 2023 anzuheben.

Die Samtgemeinde verpflichtet sich die Samtgemeindeumlage um 300.000 € auf 7.000.000 € anzuheben.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Samtgemeinde Ihre Abwassergebühren kostendeckend zu erheben.

Teil C

Unvorhergesehene Ereignisse

Sollten durch unvorhergesehene Umstände oder spätere Entscheidungen der zuständigen Organe des Bedarfszuweisungsempfängers Abweichungen von den in Teil B aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das in Teil A vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, verpflichtet sich die Samtgemeinde sowie die o.g. Mitgliedsgemeinden andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig zu beschließen und umzusetzen, dass der Ausfall beim vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.

Teil D

Berichtspflichten

Die Samtgemeinde Elm-Asse berichtet dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport auf dem Dienstweg über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und der erreichten finanziellen Verbesserungen jeweils zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres.

Teil E

Verpflichtung des Landes Niedersachsen

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich der Samtgemeinde Elm-Asse auf ihren Antrag vom 04.03.2021 eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage - bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 - i.H.v. 3.000.000,00 € € nach Abschluss dieser Zielvereinbarung zu bewilligen und auszuzahlen. Weitere Bedarfszuweisungsmittel i.H.v. 1.655.000,00 € bleiben der Samtgemeinde Elm-Asse bis zur Vorlage ausreichender Jahresabschlussunterlagen in Aussicht gestellt. Die abschließende Berechnung der Höhe der Bedarfszuweisung erfolgt mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2020.

Hannover, den

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Im Auftrage